

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABAR, KABZH, KABZG 25.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 25.04.2028

Meldungsnummer: KK01-0000029292

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige Storymakers GmbH

Schuldner:

Storymakers GmbH
CHE-210.169.937
Dorfstrasse 57
9055 Bühler

Datum der Konkurseröffnung: 20.04.2023

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Publikation nach Art. 222 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Konkursmasse der Storymakers GmbH, 9055 Bühler AR, tritt in keinerlei Verträge (Mietverträge, Arbeitsverträge, Werkverträge, Auftragsverhältnisse etc.) ein, welche Gläubiger mit der konkursiten Gesellschaft abgeschlossen haben. Die Konkursmasse führt solche Verträge nicht weiter. Die Konkursmasse führt den Betrieb der konkursiten Gesellschaft nicht weiter.

Hinweis für Forderungen von Arbeitnehmenden:

Der Antrag auf Insolvenzenschädigung ist an folgende Adresse zu stellen: Kantonale Arbeitslosenkasse Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 1, 9102 Herisau AR

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,
Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Weitere Adressen: Dufourstrasse 49, 8008 Zürich ZH und Grabenstrasse 15a, 6340 Baar ZG

Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der Storymakers GmbH, 9055 Bühler AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen welche Sachen der Storymakers GmbH, 9055 Bühler AR, besitzen oder bei denen die Storymakers GmbH, 9055 Bühler AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.